

**An die Träger der  
offenen Kinder- und Jugendarbeit  
in Hamburg**

Hamburg, den 10.11.2021

**Zusätzliche Fördermöglichkeit für Kooperationsfahrten mit dem JEW 2022  
Integrationsfördernde Fahrten (Förderverfahren B)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung zum Standard-Antragsverfahren (Förderverfahren A) wird auch in 2022 wieder das Förderverfahren B) angeboten. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt damit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von minderjährigen Flüchtlingen Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung. Als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Sie antragsberechtigt, wenn die folgenden Kriterien zutreffen:

1. Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund beträgt mindestens 30 Prozent der Reiseteilnehmer.
2. Der Lebensmittelpunkt des Teilnehmers mit Fluchthintergrund liegt in einer Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung (EA) oder Wohnunterkunft (WUK).
3. Die Reisen werden von mindestens zwei Betreuungspersonen begleitet.

**HINWEIS ZU CORONA:** Es ist davon auszugehen, dass Corona-bedingte Einschränkungen auch das Jahr 2022 hindurch bestehen werden. Dies kann auch die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Reiseaktivitäten betreffen. Daher sind bei Abgabe eines Förderantrags insbesondere folgende Punkte zu beachten.

- Sie können ein den jeweiligen Bedingungen (Hamburger Corona-Verordnung und der jeweiligen Corona-Verordnung am Reiseziel) entsprechendes Hygienekonzept aufstellen und für Ihre Reise umsetzen.
- Sie gestalten den Vertrag mit der Unterkunft vor Ort so, dass Sie bei einer Corona-bedingten Stornierung keine bzw. nur geringe (bspw. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro) Stornokosten bezahlen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Reisen ins Ausland mit Vorsicht zu buchen, da hier die Rechtslage bei Stornierungen schwieriger sein kann, als im Inland. Stornokosten, die sie als Träger aufgrund unzureichender Vertragsgestaltung mit der Unterkunft oder Fahrlässigkeit zu verantworten haben, werden von der Sozialbehörde in 2022 nicht übernommen.

### Besonderheiten der Förderung:

1. Die Reiseteilnehmer sind unter 18 Jahren alt. **Eine untere Altersgrenze entfällt demnach.**
2. Die Förderung von bis zu 20,00 Euro täglich für Unterkunft, Verpflegung und Programm – sowie 10 Euro pro Reisetag für Fahrtkosten bezieht sich auf alle zuschussberechtigten Personen.

Zuschussberechtigte Personen sind:

A) **Aufsichtspersonen**

B) **Kinder- und Jugendliche aus Familien, die zehn Tage vor Reiseantritt in einer WUK oder EA im Hamburger Stadtgebiet leben** (Nachweispflicht über Ankunftsnachweis oder Deutsches Passersatzpapier). **Teilnehmer, deren Lebensmittelpunkt in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) liegt, sind von der Zuzahlung der Elternbeiträge gänzlich befreit. Teilnehmer, deren Lebensmittelpunkt in einer WUK liegt, gelten automatisch als zuschussberechtigt und müssen nur den ermäßigten Elternbeitrag zahlen.**

C) Kinder und Jugendliche, deren Familiennettoeinkommen unter der Bemessungsgrenze der Stadt Hamburg liegt (s. Merkblatt, das elektronische Berechnungsformular kann im JEW abgefordert werden).

3. Mittel aus staatlichen Zuwendungen, die für die Durchführung von Ferienfahrten veranschlagt wurden, müssen als Eigenmittel angegeben werden. **Spendengelder müssen nicht angegeben werden.**
4. Die Mindestteilnehmerzahl der Reiseteilnehmer (mit und ohne Fluchthintergrund aber ohne Betreuungspersonen) liegt bei **10 Personen**.
5. **Die Reisedauer beträgt mindestens drei und maximal sieben Tage.**
6. Anträge für 2022 können ab sofort **ohne Fristende** im JEW gestellt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die anliegenden Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Die Anzahl der Reiseteilnehmer kann nach der Antragsstellung nicht mehr erhöht werden. Eine unrealistische Planung führt dazu, dass ggf. ein Kind einer anderen Einrichtung zu Hause bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Wode  
Geschäftsführung  
Organisatorische Leitung

Anlage:

1. Merkblatt Antragsverfahren B 2022
2. Antrag auf Kostenbeteiligung
3. Kostenplanung und Abrechnung
4. Teilnehmerliste EA und WUK
5. Teilnehmerliste Sonstige

## **Informationen für die Mitarbeiter\*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die integrationsfördernden Fahrten in Kooperation mit dem JEW 2022 (Antragsverfahren B):**

Das Jugenderholungswerk Hamburg e.V. (JEW) strebt die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und freien Trägern, die ganzjährig im Rahmen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg** tätig sind, an, um dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche, die sich untereinander kennen, mit Betreuern, zu denen sie Vertrauen haben, eine Ferienfreizeit erleben können.

Die Förderung richtet sich insbesondere an ausländische Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt in Hamburger Wohnunterkünften (WUK) oder Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) liegt. Die Kinder und Jugendlichen sollen in einer anregungsreichen Umgebung einen Ausgleich zu ihrer alltäglichen Lebenssituation erfahren. Zudem sollen vertiefte Kontakte zu Gleichaltrigen geknüpft werden, die nicht in Wohnunterkünften leben. Unter den nachfolgenden Voraussetzungen werden Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Programm sowie An- und Abreise bezuschusst. **Der Zuschuss wird für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Reise gewährt. Die Reisedauer muss mind. 3 Tage und darf max. 7 Tage betragen, wobei Anreise- und Abreisetage als ein Tag gelten.** Die Mindestteilnehmerzahl (mit oder ohne Fluchthintergrund), jedoch ohne Betreuer liegt bei 10 Personen. Trotz der verwaltungstechnischen Arbeiten, die für die Reisen nötig sind, wünschen wir Ihren Kindern- und Jugendlichen schon jetzt:

Schöne Ferien!

### **Rahmenbedingungen für Anträge auf Kostenbeteiligung:**

Nach Vorgaben der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration dürfen Kosten nur übernommen werden, wenn die beantragende Einrichtung nicht verbandsgebunden ist und ihr keine anderen Mittel aus Zuwendungen, nach Pflegesatzvereinbarungen oder direkt aus Haushaltsmitteln zur Durchführung von Ferienfreizeiten zufließen (Ausschluss von Mehrfachfinanzierungen) und eine Anerkennung Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit vorliegt. Der Ausschluss einer Kostenübernahme gilt auch dann, wenn die vorgenannten öffentlichen Mittel des laufenden Haushaltsjahres bereits verbraucht wurden.

### **Antragsformalitäten:**

- **Eine Kopie der Zuschussberechtigung für jedes Reisemitglied (ausgenommen Betreuer\*innen) wird möglichst mit den Antragsunterlagen, spätestens 10 Tage vor Reisebeginn eingereicht. Das Original verbleibt in Ihrer Einrichtung.**
- Antragssteller ist der Träger der Einrichtung. Anträge für 2022 sind ab sofort ohne Fristende möglich.
- Eine Aufstockung der Teilnehmerzahl ist nach der Antragsstellung nicht mehr möglich
- Elternbeiträge werden vom Träger kassiert und bei der Kostenbeteiligung durch das JEW berücksichtigt.
- **Mit dem Antrag ist ein plausibler, durchkalkulierter Reisekosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.**
- **Die Endabrechnung, die vollständige und unterschriebene Teilnehmerliste sowie ein schriftlicher Sachbericht über die Reise müssen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise beim JEW vorliegen.**

### **Welche Zuschüsse sind möglich?**

Es werden Reisekosten bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt. Der Zuschuss beträgt höchstens:

- bis zu 20,00 € pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und Programm pro zuschussfähiger Person und Betreuer
- bis zu 10,00 € pro Tag für Fahrtkosten pro zuschussfähiger Person und Betreuer.

Die Prüfung der Zuschussfähigkeit führt der Träger in eigener Verantwortung durch. Mittel aus staatlichen Zuwendungen, die für die Durchführung der Ferienfahrt veranschlagt wurden, müssen als Eigenmittel angegeben werden. Spendengelder sind davon ausgenommen. Die Elternbeiträge dürfen nicht erhöht werden.

## **Prüfung und Berechnung der Zuschussberechtigung: (Nicht nötig für Teilnehmer, die in einer WUK oder EA leben)**

Zuschussberechtigt sind Kinder und Jugendliche wenn das Familiennettoeinkommen<sup>1</sup> nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld, usw.) und abzüglich der angemessenen Kosten für die Unterkunft<sup>2</sup> die unten stehenden zu errechnenden Bemessungsgrenzen nicht überschreitet.<sup>3</sup> Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden. **Achtung:** Unterhaltszahlungen werden beim zahlenden wie beim empfangenen Elternteil mitgerechnet (be- und entlastend) und sind nicht mehr Teil der 15% für besondere Belastungen.

- Eltern-)Paare und alleinerziehende Personen zuzüglich für jedes im Haushalt lebende Kind dem Alter entsprechend:	<b>1.271,20 €</b>
- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	<b>424,50 €</b>
- vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	<b>463,50 €</b>
- vom 15. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>559,50 €</b>
- volljährige junge Menschen im Familienhaushalt	<b>601,50 €</b>
- Alleinstehende junge Menschen, wenn sie: (1) in der Schulausbildung (allgemeinbildende Schulen) sind <b>oder</b> (2) ihr Mindesteinkommen den Betrag von 746,00 Euro nicht überschreitet	<b>746,00 €</b>

Bei Hauseigentümern sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch nicht mehr als 25% des Netto-Gesamteinkommens anzurechnen.<sup>4</sup>

### **Eine Einkommensprüfung entfällt bei:**

- Empfängern von Arbeitslosengeld II/SGB II
- Hilfen zum Lebensunterhalt/Grundsicherung (SGB XII)
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- **Personen die in EA und WUK Einrichtungen leben**
- Wohngeld (WoGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- bei Pflegeeltern, sowie bei Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung
- Bei Vorlage eines gültigen Kita-Gutscheins oder einer Tagespflegebewilligung mit Mindestbeitrag für die TeilnehmerIn oder das Geschwisterkind.

Der **Eigenbeitrag (Elternbeitrag)\*** zu den anerkannten Gesamtkosten für eine Freizeit beträgt:

- **10% der Reise gesamt kosten / Höchstens aber 26,00 €**

**Für Kinder die in einer Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung (EA) leben, entfällt die Erhebung des Elternbeitrages gänzlich.**

Für Kinder in Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen) wird ein Tagessatz von **10,20 Euro** berechnet. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (sog. Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach SGB II, SGB XII oder §2 AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag können zur Finanzierung des Eltern- und Teilnehmerbeitrages eingesetzt werden.<sup>5</sup>

**Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter dem Formular "Zuschussberechtigung" bestätigen Sie die Richtigkeit der Eintragungen. Ferner bestätigen Sie durch die Unterschrift, dass Sie Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Nachweise der Teilnehmer genommen haben.**

---

<sup>1</sup> Haushalt, in dem das Kind gemeldet ist, d.h. das gesamte Einkommen dort gemeldeter Elternteile, Lebenspartner, Stiefväter und -mütter sowie Geschwister

<sup>2</sup> (jedoch ohne Heizung und Warmwasser; bei Eigenheimen entsprechend Zins- und Tilgungsdienste, jedoch nicht mehr als 25% des Nettogesamteinkommens)

<sup>3</sup> Angerechnet werden Nettoeinkommen, Kindergeld, Erziehungshilfen, Beihilfen, Pflegegeld, ALG I, Unterhaltsleistungen, Renten und Rentenzuschüsse. 12. Teil von Urlaubs-, Weihnachtsgeldzahlungen, sonstige Gratifikationen.

<sup>4</sup> Vorzulegende Unterlagen: Letzte monatliche Gehaltsbescheinigung, gültiger Mietnachweis, gültiger Rentenbescheid, Nachweise von Bezügen über ALG I und II, Nachweise über Bezüge von Hilfe zum Lebensunterhalt, Nachweis über Unterhaltsleistungen.

<sup>5</sup> Sollten die Eltern freiwillig mehr bezahlen können, so muss dieser erhöhte Elternbeitrag in dem Antrag auf Kostenbeteiligung ebenfalls ausgewiesen werden.

Jugenderholungswerk Hamburg e.V.  
Ausschläger Billdeich 6  
20539 Hamburg

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Stempel der Einrichtung

## Antrag B auf Kostenbeteiligung 2022

Fahrt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(bitte Einrichtung, Adresse, Stadt, Land vollständig angeben)

Anzahl Gesamtteilnehmer: \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer in Erstaufnahmeeinrichtung: \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer in Wohnunterkunft: \_\_\_\_\_

Anzahl zuschussberechtigte Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Anzahl der Begleitpersonen: \_\_\_\_\_

Name der verantwortlichen Leitung Frau/Herr \_\_\_\_\_

Ungefähre Höhe der gewünschten Kostenbeteiligung pro zuschussberechtigtem Kind/Jugendlichen

€ \_\_\_\_\_

Wir führen die Fahrt eigenverantwortlich durch.

Wir verpflichten uns, die ausgezahlten Gelder **innerhalb von 14 Tagen** nach Abschluss der Reise mit dem Jugenderholungswerk Hamburg e.V. genau abzurechnen und einen **Sachbericht** vorzulegen.

- Wir haben für die zuschussberechtigten Kinder/Jugendlichen keine sonstigen **staatlichen Zuschüsse** erhalten.
- Die Elternbeiträge werden von uns eingenommen und von Ihnen vom Beteiligungsbetrag abgezogen.
- Die Bedingungen und das Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem JEW werden von uns anerkannt. Dies betrifft auch die Regelungen zur Vermeidung von Stornokosten bei Corona-bedingten Reiseabsagen.
- Wir bestätigen hiermit, dass wir zur Durchführung der Reise bei Bedarf ein den Corona-Verordnungen entsprechendes Hygienekonzept aufstellen und uns während der Reise danach richten werden.

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- rechtsverbindliche Unterschrift und  
Stempel -

### Anlagen:

1. Kopien der Zuschussberechtigungen (Elektronisches Formular ausdrucken und unterschreiben)
2. Kostenplanung und -abrechnungsbogen 2022

Jugenderholungswerk Hamburg e.V.  
 Ausschläger Billdeich 6  
 20539 Hamburg

Antragsnummer: \_\_\_\_\_



Stempel der Einrichtung

## Kostenplanung und -abrechnung 2022 (Bitte Feld 1 und 3 ausfüllen)

Reiseziel: \_\_\_\_\_

Dauer: von \_\_\_\_\_ Bis \_\_\_\_\_ Anzahl der Tage: \_\_\_\_\_

Anzahl der zuschussberechtigten Teilnehmer \_\_\_\_\_, davon in EA \_\_\_\_\_ in WUK \_\_\_\_\_

Anzahl der Betreuer \_\_\_\_\_, davon \_\_\_\_\_ ehrenamtlich tätig.

Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) \_\_\_\_\_

	<b>1.Kostenplanung (vor der Reise)</b> (pro Person) vom Träger auszufüllen	<b>2.Bewilligte Kosten</b> (pro Person - Kinder und Betreuer) wird vom JEW ausgefüllt	<b>3.Tatsächlich entstand. Kosten (nach der Reise)</b> (pro Person) vom Träger auszufüllen	<b>4.Anerkannt und verrechnet</b> (pro Person) wird vom JEW ausgefüllt
An- und Abreise	€	€	€	€
Unterkunft, Verpflegung und Programm	€	€	€	€
Sonstige Kosten	€	€	€	€
Gesamt	€	€	€	€

	<b>x Anzahl aller Personen (inkl. Betreuer)</b> vom Träger auszufüllen	<b>x Anzahl der zuschussberechtigten Kinder/Jugendlichen</b> wird vom JEW ausgefüllt	<b>x Anzahl aller Personen (inkl. Betreuer)</b> vom Träger auszufüllen	<b>x Anzahl der zuschussberechtigten Kinder/Jugendlichen</b> wird vom JEW ausgefüllt
Übertrag/ Gesamtkosten	€	€	€	€
abzügl. Einnahmen	€	€	€	€
Elternbeiträge (zuschussberechtig)	€	€	€	€
Vollzahler-Beiträge	€	€	€	€
Eigenmittel*	€	€	€	€
Spenden*	€	€	€	€
vom JEW gezahlter Zuschuss	€	€	€	€

\* Differenz-Deckung

**70% der Kostenbeteiligung wird vom JEW als Vorauszahlung vor Beginn der Reise gezahlt. Die Restsumme wird Ihnen nach Prüfung der Abrechnung überwiesen.**

Eine eventuelle Überzahlung durch den von Ihnen geleisteten Zuschuss werden wir umgehend an das JEW überweisen. Wir bestätigen, dass die Reise ordnungsgemäß abgerechnet wird/ist. Die Unterlagen werden 5 Jahre in unserer Einrichtung für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt.

### Kontenverbindung der Einrichtung/des Trägers:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Hamburg, \_\_\_\_\_

- rechtsverbindliche Unterschrift -

# Teilnehmerliste 2022 EA und WUK

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Name/Stempel der Einrichtung

für die Fahrt (Reiseziel) \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Tage Antragsnr.: \_\_\_\_\_

Nr.	Familienname, Vorname	w	m	Wohnort und Unterkunftsart (EA oder WUK)	Geb.-Datum	Unterschrift	Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Gesamtzahl weiblich/männlich							
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>				<b>x Tage (s.o.) _____ = _____ Teilnehmertage (An- und Abreisetag = 1 Tag)</b>			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ - rechtsverbindliche Unterschrift -

# Teilnehmerliste 2022 Sonstige

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Name/Stempel der Einrichtung

für die Fahrt (Reiseziel) \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Tage Antragsnr.: \_\_\_\_\_

Nr.	Familienname, Vorname	w	m	Wohnort	Geb.-Datum	Unterschrift	Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Gesamtzahl weiblich/männlich							
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>				<b>x Tage (s.o.) _____ = _____ Teilnehmertage (An- und Abreisetag = 1 Tag)</b>			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ - rechtsverbindliche Unterschrift -